

Antwort der Verwaltung
Nr.: 20250945

Status: öffentlich

Datum: 10.04.2025

Verfasser/in: Kramwinkel, Niels

Fachbereich: Stabsstelle Klima & Nachhaltigkeit

Bezeichnung der Vorlage:

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20250211 "3. Tranche (2025), Bezug: Beschlussvorlage der Nachhaltigkeitsstrategie Bochum"

Bezug:

Anfrage des Herrn Hohmeier aus der Sitzung des Rates am 03.04.2025, Vorlagen-Nr. 20250783

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Rat	28.05.2025	Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Rates am 03.04.2025 hat Herr Hohmeier folgende Anfrage gestellt:

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie ist das zentrale Instrument der Stadtverwaltung, die Stadt Bochum „für alle Menschen nachhaltiger und lebenswerter“ zu gestalten.

Um dieses Instrument möglichst wirkungsvoll zu nutzen, bedarf es einer partizipativen Begleitung und Steuerung in der Umsetzung der Strategie. Zu diesem Zweck wurde 2024 ein begleitendes Nachhaltigkeitsforum ins Leben gerufen, welches im Dezember 2024 zum ersten Mal tagte.

Dazu hat Die Linke im Rat folgende Fragen:

- 1. Welche Rolle spielte dieses Forum bei der Auswahl der Maßnahmen der 3. Tranche?*
- 2. Welche Empfehlungen wurden in dieser Sitzung erarbeitet und wie werden diese durch die Stadtverwaltung umgesetzt?*
- 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Machtungleichgewichten zwischen teilnehmenden Bürger*innen und Fachleuten im Gremium vorzubeugen?*

Darüber hinaus haben wir zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten der Stadt Bochum folgende Fragen:

- 1. Welche Maßnahmen wurden seitens der kommunalen Unternehmen ergriffen, um ihrer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nachzukommen?*
- 2. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf eine Wirkungsmessung (Controlling) der ersten beiden Tranchen der Nachhaltigkeitsstrategie und wann ist mit einem Bericht zu rechnen?*

Bei Fragen, die mündlich beantwortet werden, bitten wir auch um eine schriftliche Beantwortung.

Zu der o. g. Anfrage antwortet die Verwaltung wie folgt:

Begleitendes Nachhaltigkeitsforum

zu 1. Welche Rolle spielte dieses Forum bei der Auswahl der Maßnahmen der 3. Tranche?

Das Begleitende Nachhaltigkeitsforum hat bei der Auswahl der Maßnahmen für die 3. Tranche keine Rolle gespielt. Grund ist, dass die Abstimmung und Auswahl der Maßnahmen für die 3. Tranche bereits im August 2024 gestartet ist. Zudem war die Sitzung des Begleitenden Nachhaltigkeitsforums am 10. Dezember 2024 die erste Sitzung des Forums. Daher ging es inhaltlich zunächst um die Darstellung des vorgesehenen Prozesses und die Rollenklärung.

zu 2. Welche Empfehlungen wurden in dieser Sitzung erarbeitet und wie werden diese durch die Stadtverwaltung umgesetzt?

Die Teilnehmer*innen haben in der ersten Sitzung in fünf Kleingruppen Themenfelder herausgearbeitet, die aus ihrer Sicht in Zukunft im Forum behandelt werden sollten. Rückmeldung aus allen Gruppen war, dass mehr und besser über bereits laufende und umgesetzte Maßnahmen kommuniziert werden sollte. Dieses Thema ist inhaltlicher Schwerpunkt bei der nächsten Sitzung des Begleitenden Nachhaltigkeitsforums.

*zu 3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Machtungleichgewichten zwischen teilnehmenden Bürger*innen und Fachleuten im Gremium vorzubeugen?*

Es besteht kein Machtungleichgewicht zwischen den Bürger*innen und den Fachleuten, da diese als Forum zusammenwirken und nicht gegeneinander arbeiten. Mit der bestehenden Konstellation wird der Ratsbeschluss vom 27.06.2024 (Beschlussvorlage Nr. 20240733) umgesetzt, in dem es heißt:

„Zur Einbeziehung und Mitwirkung von Akteur*innen der Zivilgesellschaft ist nun als zentrales Element ein Begleitendes Nachhaltigkeitsforum“ vorgesehen. In diesem Forum sollen neben ca. 20 Bochumer Fachexpert*innen, die als Multiplikator*innen an Schlüsselfunktionen entsprechend der zehn Handlungsfelder stehen, zehn zugeloste Bürger*innen zuzüglich vier Nachrücker*innen vertreten sein.“

Darüber hinaus:

zu 1. Welche Maßnahmen wurden seitens der kommunalen Unternehmen ergriffen, um ihrer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nachzukommen?

Alle städtischen Beteiligungsunternehmen, die in die Größenklassifikation „große Kapitalgesellschaften“ fallen, sind zukünftig zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung i. S. d. CSRD verpflichtet. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 19.12.2024 (Vorlage Nr. 20242689) werden Erleichterungen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung für kleine und mittlere Unternehmen ermöglicht.

zu 2. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf eine Wirkungsmessung (Controlling) der ersten beiden Tranchen der Nachhaltigkeitsstrategie und wann ist mit einem Bericht zu rechnen?

Das Wirkungscontrolling befindet sich im Aufbau. Per Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2023 hat der Rat der Stadt Bochum die Stadt beauftragt, ein Indikatoren-Set einzusetzen, welches alle Maßnahmen und Aktivitäten aus der Nachhaltigkeitsstrategie über ein Ampelsystem oder als prozentualen Fortschrittsbalken im Sinne des Status quo darstellt. Dieses Set soll spätestens bis zum ersten Zwischenbericht vorliegen. Gemäß desselben Ratsbeschluss soll die Evaluierung fünf Jahre nach Beschluss erfolgen, der Zwischenbericht soll in etwa zweieinhalb Jahren nach Beschluss an den Fachausschuss erfolgen.